

Ein bereits langer Streit um Nachzahlung dauert an



Streit: Mieterverband und Vermieterin liegen sich in den Haaren, wegen Nachzahlungen, die auch im Hochhaus an der Ecke Sperrstrasse/Hammerstrasse anfallen. (Andreas Frossard)

Der Mieterverband wehrt sich gegen die Betreuung von Mietern, mit denen die Vermieterin die Verjährung in einem hängigen Fall unterbrechen will. Es geht um hohe Beträge.

Esther Jundt

Mit Betreibungen der eigenen Mieterschaft versucht die Liegenschaftsverwaltung gribi theurillat die Verjährung in einem seit Jahren hängigen Fall zu unterbrechen.

Es geht um die Eintreibung von ARA-Gebühren, die nach Meinung des Mieterinnen- und Mieterverbandes Basel (MV) bereits im Mietzins enthalten sind. Ausserdem verlangt die Vermieterin die Nachzahlung der Nebenkosten, die teilweise seit 2003 nicht bezahlt werden. Es geht um Beträge zwischen 700 und 5000 Franken.

Die Auseinandersetzung begann 2005, als die Mieter der Liegenschaften an der Sperr- und an der Hammerstrasse Nachzahlungen für ARA-Gebühren leisten sollten. Die IWB hatten diese während Jahren nicht eingezogen und verlangten sie von gribi theurillat. Die Liegenschaftsverwaltung gab diese Nachzahlungen in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken jedoch an die Mieterschaft weiter. Betroffen waren damals rund 150 Mietparteien.

Einige Mieter bezahlten, für andere konnte der MV Kompromisse ausarbeiten, sagte gestern Beat Leuthardt, Leiter der Rechtsabteilung des Verbandes. In knapp 100 Fällen – 40 werden vom MV vertreten – ist die Angelegenheit noch nicht erledigt, weil diese Mieter nicht zahlen wollen. Sie argumentieren, seit eh und je seien die ARA-Gebühren in den Nebenkosten für Warmwasser enthalten. Sie folgten auch einem Rat des MV und bezahlten Nebenkosten nicht.

Diese Mieter erhielten Anfang Woche einen Zahlungsbefehl des Betreibungsamtes. «Das ist unseriös, fies und unsozial», sagte Leuthardt dazu. Für solche Fälle gebe es die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Diese müsse die Mietverträge prüfen und

Vergleichsvorschläge machen. Leuthardt vermutet, dass mit den Zahlungsbefehlen die Mieterschaft eingeschüchtert und vom Gang zur Schlichtungsstelle abgehalten werden soll. Der MV habe allen Betroffenen geraten, sofort Rechtsvorschlag zu erheben.

Damit geht das Dossier automatisch an die Schlichtungsstelle. Ausserdem überlegt sich der MV, gegen gribi theurillat eine Strafanzeige wegen Nötigung einzureichen.

Lukas Polivka, der Rechtsvertreter von gribi theurillat, sagte zur bz, die Schlichtungsstelle habe sich bereits mit der Angelegenheit befasst. Sie habe die Haltung der Vermieterin geschützt. In einigen Fällen seien die Beträge gekürzt worden, weil sie bereits verjährt waren.

Die Schlichtungsstelle habe auch die Nebenkostenabrechnungen für in Ordnung befunden. Deshalb verlange die Vermieterin nun die Nachzahlung der ausstehenden Beträge. «Wir mussten die Betreibungen einleiten, um die fünfjährige Verjährung zu unterbrechen», sagte Polivka. Das sei eine teure Angelegenheit.

Der MV verlangt von der Liegenschaftsverwaltung, dass sie die Einträge im Betreibungsregister löschen lässt. Für die Mieter sei dies ein grosser Nachteil, wenn sie sich um eine andere Wohnung bewerben.

Quelle: Basellandschaftliche Zeitung

Letztes Update: 15.01.10, 20:58 Uhr

